



Neue Grenzwerte und Strahlenschutzbereiche

Durch Novellierung der StrlSchV und RÖV

reduzierte Grenzwerte

Personengruppe	Grenzwert (effektive Dosis)	
	alt	neu
Beruflich Strahlen-Exponierte Kat. A	50 mSv/a	20 mSv/a
Beruflich Strahlen-Exponierte Kat. B	15 mSv/a	
Nicht beruflich Strahlenexponierte	5 mSv/a	-----
Einzelpersonen der Bevölkerung	1,5 mSv/a	1 mSv/a

§ 31 RöV: Kategorie beruflich strahlenexponierter Personen

(hier am Beispiel der effektiven Dosis)

- **Beruflich strahlenexponierte Personen der Kategorie A: > 6 mSv im Jahr**
- **Beruflich strahlenexponierte Personen der Kategorie B: > 1 mSv im Jahr**

Gebärfähige und schwangere Frauen

(hier am Beispiel der effektiven Dosis)

- gebärfähige Frauen:

über 1 Monat kumulierte Dosis an der Gebärmutter $\leq 2 \text{ mSv}$

- schwangere Frauen:

effektive Dosis des ungeborenen Kindes $\leq 1 \text{ mSv}$ (von Zeitpunkt der Mitteilung der Schwangerschaft bis zu deren Ende)

Personen unter 18 Jahren

(Beispiel: effektiven Dosis)

- **Grenzwert: $\leq 1 \text{ mSv/a}$**
- **zuständige Behörde kann für Auszubildende und Studierende im Alter zwischen 16 und 18 Jahren $\leq 6 \text{ mSv/a}$ zulassen**

Merken!

Strahlenschutzbereiche und wichtige Grenzwerte nach RöV am Beispiel der effektiven Dosis

Definition Strahlenschutzbereiche

Überwachungsbereich	$> 1 \text{ mSv/a}$
Kontrollbereich	$> 6 \text{ mSv/a}$

relevante Dosisgrenzwerte

Einzelperson der Bevölkerung	1 mSv/a
beruflich strahlen-exponierte Personen	20 mSv/a